Fragen an die Oberbürgermeisterin

Dieser Katalog widerspiegelt die Meinung der Bevölkerung im Allgemeinen und der Crossener Bürger im Besonderen, aber auch von zahlreichen Einwohnern der Nachbarstadtteile Mosel, Oberrothenbach und Schneppendorf.

Über die Meinung der Bewohner der betroffenen, nach der politischen Wende, entstandenen Eigenheimsiedlung (ca. 100 m entfernt) und den Nutzern und Betreibern des Freibades (in Sichtweite) brauchen wir wohl nicht zu diskutieren.

Die Ursache dieser Fragen sind flächendeckende Ereignisse in ganz Deutschland und daraus resultierend die berechtigte Angst und Unsicherheit der Einwohner.

Die Beantwortung dieser Fragen wird wesentlich zur Erhöhung des Kenntnisstandes beitragen.

Das Problem ist der völlig ungeeignete Standort sowie die **hohe** Konzentration der Asylanten/Flüchtlinge (über 10% der Einwohner) in der Ortslage, in der betroffenen Wohnsiedlung wesentlich höher.

Für die besorgten Bürger ergeben sich eine Reihe von Fragen:

- 1. Ist für eine Umnutzung des Standortes sowie das Aufstellen der Container eine Genehmigung erforderlich?
- 2. Ist der Stadtverwaltung klar, dass sich die Antragsteller für das kürzlich umgewidmete Gebiet zur Erweiterung des bestehenden Eigenheimstandortes überlegen, diese Grundstücke zu erwerben und somit eine Ausdehnung des Standortes sehr fragwürdig ist?
- 3. Wird die Sicherheit der Bürger in der Ortslage und besonders in der Eigenheimsiedlung gewährleistet?
- 4. Der Stadtteil Crossen ist ländlich geprägt, ohne Versorgungseinrichtungen (Supermarkt) wie soll das funktionieren?
- 5. Ist die Sorge der betroffenen Bürger zum Wertverlust ihrer Grundstücke nachvollziehbar?
- 6. Wie werden die Schulwege zur Grundschule Crossen gesichert?
- 7. Sind /GS/Kita auf allen Gebieten, falls Familien oder Alleinerziehende mit Kindern zugewiesen werden, gualitativ und guantitativ darauf vorbereitet?
- 8. Die Vorkommnisse in ganz Deutschland geben Veranlassung zu der Frage: Wird den Neubürgern hier ein Verhaltenskodex über das Benehmen in einer zivilisierten Gesellschaft entsprechend Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zur Information in ihrer Sprache gegeben, z. B. der Umgang mit Frauen und Mädchen?
- 9. Wie geschieht das, durch wen und in welcher Form?
- 10. Sind die Asylanten/Flüchtlinge haftpflichtversichert?
- 11. Wie wird verhindert, dass der Aufenthaltsort **kein** Platz wird für den Handel von Gegenständen und Waren (Waffen, Munition, Drogen) und wie wird die allgemeine Sicherheit in und um diesen Wohnbereich gewährleistet?
- 12. Wer ist verantwortlich, dass der Aufenthaltsort **kein** Schulungs- und/oder Anwerbepunkt für Salafisten wird oder anderer Gruppierungen mit gleicher Zielstellung?
- 13. Können Asylsuchende (auch Frauen) im Rahmen der Integrationsprozesses zur Teilnahme an Sprachkursen verpflichtet werden?
- 14. Wenn ja, wer ist für die Durchführung und Kontrolle zuständig und welche Sanktionen gibt es bei der Verweigerung?

- 15. Gibt es in der Einrichtung einen deutschsprachigen Sprecher oder werden Dolmetscher in den dort herrschenden Sprachen zur Verfügung gestellt, um auftretende Probleme zu lösen, durch wen?
- 1. Welche Personengruppen aus welchen Ländern sind zu erwarten?
- 16. Um das Gefühl in der Öffentlichkeit um Sicherheit und die Unversehrtheit in der Privatsphäre nicht zu mindern, gibt es dann eine erhöhte Polizeipräsenz und/oder Mitarbeiter des Ordnungsamtes/Polizeibehörde der Stadt Zwickau?
- 17. Gibt es einen Verantwortlichen in der Stadtverwaltung, der für den Standort verantwortlich und ständig erreichbar ist?
- 18. Im Rahmen der medizinischen Betreuung gibt es einen Gesundheits-Check und werden notwendige Schutzimpfungen durchgeführt, durch wen?
- 19. Das Crossener Freibad liegt unmittelbar in der Nähe des Standortes. Es befindet sich auf städtischem Gelände und wird von einem privaten Förderverein betrieben. Wer ist für die Sicherheit des Personals, der Gäste und der Einhaltung der Badeordnung zuständig?
- 20. Welche Mittel und Sanktionen bei Nichteinhaltung der Badeordnung können von wem angewandt werden, beispielsweise Benutzung von Bade-Bekleidung, um den in Deutschland hohen hygienischen Anforderungen gerecht zu werden?
- 21. Die von der Stadt Zwickau im Rahmen der Integrationstätigkeit ausgegebenen Gutscheine für Neubürger mit festem Wohnsitz (im Sinne der Sächsischen Gemeindeordnung sind das noch **keine** Bürger!) haben auch Gültigkeit für das Crossener Freibad? Wenn ja, wer sorgt für den Finanzausgleich?
- 22. Wie hoch ist die finanzielle Belastung der Stadt Zwickau bei der Bewältigung der Aufgabe und zu Lasten welcher anderen Maßnahmen geht das?

Die umfassende Beantwortung dieser Fragen in der Sache geschuldeten angemessenen Zeitraum wird sicherlich zur Entspannung dieser Situation beitragen, auch ein Mindestmaß an Toleranz auf **beiden** Seiten ist gefragt.

Außerdem sollen die Antworten auf diese Fragen eine Beitrag zur Vorbereitung der Bürgerversammlung sein, die sicher die Stadtverwaltung/Landratsamt zu diesem Thema dazu veranstalten wird.